

Name: _____

Klasse: _____

Führerschein

Der Führerschein ist in der heutigen hochmobilen Welt zu einem fast lebensnotwendigen Berechtigungsschein geworden, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Erwerb eines Führerscheins sind strengen Normen unterworfen. Besonders schwerwiegend sind die Auflagen, die man nach Verlust eines Führerscheins für die Wiedererlangung erbringen muss.

Die folgenden Informationen beziehen auf die Klassen A (Motorrad) und B (PKW).

1 Führerscheinantrag: Antrag, Kosten, Unterlagen, Eignung

Antragsstelle:	Führerscheinstellen der Landkreise und der kreisfreien Städte
Formular:	persönlicher Antrag (Unterschrift), Abgabe bei der Gemeinde oder Fahrschule
Kosten:	Fahrerlaubnis und Nebengebühren 43,40 €
Erforderliche Unterlagen:	Angabe der Fahrschule Nachweis über das Sehvermögen – nicht älter als zwei Jahre Nachweis über einen Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen
Eignung:	Führerscheinstelle prüft die geistige, körperliche und charakterliche Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs Geeignet: Erfüllung der notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen Bedenken: Vorlage eines ärztlichen Gutachtens Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens Vorlage eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen

2 Führerschein auf Probe: Probezeit, Probezeitmaßnahmen

Der Fahrerlaubnis auf Probe liegt der Gedanke einer „Bewährungszeit“ zugrunde. Der Fahranfänger unterliegt in der Probezeit besonderen Regeln, die der hohen Unfallgefährdung entgegenwirken sollen. Generell gilt die Probezeit für Personen, denen in der Bundesrepublik erstmals die Fahrerlaubnis erteilt wird.

Probezeit:

Die Führerscheinstellen müssen bestimmte Maßnahmen ergreifen, wenn der Fahranfänger sich nicht bewährt. Dies ist dann der Fall, wenn er

- > während der Probezeit gewichtige Verkehrszu widerhandlungen begangen hat und
- > diese durch Bußgeldbescheid oder gerichtliche Entscheidung rechtskräftig festgestellt wurde und diese Zu widerhandlungen zu einem Eintrag in das Verkehrszentralregister führen - Bußgeld von mindestens 40 €. Dies bedeutet den Eintrag von mindestens einem Punkt.

Wenn Eintragungen im Verkehrszentralregister vorliegen, wird die Führerscheinstelle informiert.

Die Probezeit dauert zwei Jahre.

Sie verlängert sich um zwei Jahre durch Anordnung eines Aufbauseminars.

Den Ablauf der Probezeit hemmen

- > die Sicherstellung, Beschlagnahme oder Verwahrung des Führerscheins,
- > die vorläufige Entziehung des Führerscheins,
- > die sofort wirksame Entziehung durch die Führerscheinstelle.

Die Probezeit verlängert sich um den Zeitraum des Führerscheineinzugs.

Name: _____

Klasse: _____

Probezeitmaßnahmen:

Bei Zuwiderhandlungen innerhalb der Probezeit muss die Führerscheinstelle folgende Maßnahmen ergreifen:

1. STUFE	
Zuwiderhandlungen	Maßnahmen und weitere Folgen
Ein A-Delikt oder zwei B-Delikte	Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar Folgen: Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre Hinweis: Die Führerscheinstelle muss die Fahrerlaubnis entziehen, wenn der Betroffene nicht am Aufbauseminar teilnimmt. Er erhält die Fahrerlaubnis erst wieder nach erfolgreicher Teilnahme des Aufbauseminars.
2. STUFE	
Ein weiteres A-Delikt oder zwei B-Delikte	Schriftliche Verwarnung Empfehlung: Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung innerhalb von zwei Monaten
3. STUFE	
Ein weiteres A-Delikt oder Zwei weitere B-Delikte	Entziehung der Fahrerlaubnis Hinweis: Die Führerscheinstelle darf die Fahrerlaubnis frühestens nach einer Wartezeit von 3 Monaten neu erteilen.
Weitere Maßnahmen	
Wiederholungstäter nach der 3. Stufe	Anordnung: Vorlegen einer Fahreignungsgutachtens

A-Delikte:

- > Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot bei Gegenverkehr, beim Überholtwerden oder bei Unübersichtlichkeit
- > zu schnelles Fahren bei Unübersichtlichkeit oder an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen oder Bahnübergängen
- > Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 km/h innerorts
- > Ungenügender Sicherheitsabstand bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h
- > verbotenes Rechtsüberholen außerhalb geschlossener Ortschaften
- > Überholen bei Unübersichtlichkeit oder bei unklarer Verkehrslage und bei Überholverbot
- > Nichtbeachten der Vorfahrt
- > falsches Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren oder Fahren entgegen der Fahrriichtung
- > falsches Anhalten an Bahnübergängen
- > falsches Verhalten gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen
- > beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil vor dem Rechtsabbiegen nicht angehalten
- > Nichtbeachten des Rotlichts, grobes Nichtbeachten des STOPP-Zeichens
- > Gebrauch oder Gestatten des Gebrauchs von Fahrzeugen ohne Zulassung oder ohne Betriebserlaubnis
- > Führen eines Kraftfahrzeugs mit mindestens 0,5 Promille.

B-Delikte:

- > nicht tangenciales Linkabbiegen unter Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer
- > Führen eines Fahrzeugs mit weniger als 1 mm (bei großen Maschinen sowie Autos und Traktoren: 1,6 mm) Profiltiefe an den Reifen
- > Fahren ohne Licht oder nur mit Standlicht bei erheblicher Sichtbehinderung außerhalb geschlossener Ortschaften

Name: _____

Klasse: _____

- > Führen eines Fahrzeugs mit mangelhaft gesicherter Ladung unter Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
- > Überschreiten der Anmeldefrist der TÜV-Untersuchung um mehr als 8 Monate

- > Führen eines Fahrzeugs unter Überschreitung der zulässigen Abmessung.

3 Führerschein nach der Probezeit – Das Punktsystem

Das Punktsystem gewährleistet mit einem einheitlichen Maßnahmenkatalog die Gleichbehandlung aller im Verkehr auffällig gewordenen Personen. Es gibt jedem Fahrer die Möglichkeit, das Ausmaß des eigenen Fehlverhaltens laufend selbst zu beobachten (Fehler = Punkte = Bußgeld) und rechtzeitig zu korrigieren. Darüber hinaus gibt es mittels der Führerscheinstellen Hilfestellungen, damit der Betroffene seine Mängel in der Fahreignung möglichst frühzeitig beseitigen und seinen Punkteanstieg vermeiden kann.

Das Punktesystem ist zu einem wichtigen Instrument der Verkehrssicherheit geworden, weil es präventive Wirkung zeigt. Es soll die Allgemeinheit vor ungeeigneten Kraftfahrern schützen.

Im Verkehrszentralregister in Flensburg werden alle Punkte eingetragen, die durch eine

- > rechtskräftige Ordnungswidrigkeit ab 40 € - 1 bis 4 Punkte
- > rechtskräftige Straftat – 5 bis 7 Punkte

entstanden sind.

Punkteabbau kann man durch eine freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung herbeiführen.

Von einem bestimmten Punktestand ab informiert das Kraftfahrt-Bundesamt das für den Verkehrsteilnehmer zuständige Führerscheinamt, das den Führerscheininhaber schriftlich informiert.

Punktestand	Maßnahmen des Straßenverkehrsamtes
6 – 13	Verwarnung und Hinweis, freiwillig an einem Aufbauseminar teilnehmen zu können. Punkteabbau : bis 8 Punkte 4, bei 9 -13 Punkte 2
14 – 17	Anordnung, an einem Aufbauseminar teilzunehmen. Falls innerhalb der letzten 5 Jahre ein Aufbauseminar besucht wurde, schriftliche Verwarnung mit dem > Hinweis, freiwillig an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen (Punkteabbau: 2) > Hinweis, dass bei 18 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen wird.
18	Entziehung der Fahrerlaubnis, Sperrfrist / Wartefrist 6 Monate

Kursprogramm	Maßnahmen	Kosten €
Aufbauseminar für Punktetäter	Gruppenarbeit im Kursverfahren über 4 x 135 Minuten mit einem besonders qualifizierten Fahrlehrer und Fahrprobe; Bescheinigung bei erfolgreicher	ca.250

Name: _____

Klasse: _____

	Teilnahme	
Besonderes Aufbauseminar bei Alkohol und Drogen	Gruppenarbeit im Kursverfahren über 3 x 180 Minuten mit einem amtlich anerkannten Diplom-Psychologen; Erstellen von Kursaufgaben; Bescheinigung bei erfolgreicher Teilnahme.	ca. 500
Verkehrspsychologische Beratung	Einzelgespräch, das mit einer Fahrprobe verbunden werden kann mit Verkehrs-Diplom-Psychologen; Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme	ca.650

Tilgung von Punkten

Punkte werden nach Ablauf bestimmter Fristen getilgt, allerdings nur dann, wenn keine neuen Eintragungen erfolgen. Diese blockieren die Tilgung bereits vorhandener Punkte.

Fristen	Verkehrszu widerhandlungen
2 Jahre	bei Ordnungswidrigkeiten
5 Jahre	bei Straftaten, die nicht im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen stehen; bei Verboten oder Beschränkungen, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen
10 Jahre	bei Straftaten, die im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen stehen; Fahren ohne Führerschein: bei Entziehung, Versagung oder Erteilungssperre der Fahrerlaubnis.

Mit Punkten bewertete Zu widerhandlungen

Punkte	Zu widerhandlungen
7	Straftaten, die regelmäßig zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen > Gefährdung des Straßenverkehrs > Trunkenheit im Verkehr > Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
6	Weitere Straftaten: > Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbot oder trotz Verwahrung ¹⁾ , Sicherstellung ²⁾ oder Beschlagnahme ³⁾ des Führerscheins > Kennzeichenmissbrauch > Gebrauch oder Gestatten des Gebrauchs unversicherter Fahrzeuge
5	Alle anderen Straftaten: > Fahrlässige Tötung > Fahrlässige Körperverletzung > Nötigung > Unterlassene Hilfeleistung
4	Ordnungswidrigkeiten, bei denen nach dem Bußgeldkatalog neben einer Geldbuße auch ein Fahrverbot vorgesehen ist: > Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss > Geschwindigkeitsübertretung innerorts um mehr als 40 km/h > Geschwindigkeitsübertretung außerorts um mehr als 50 km/h > Überholen unter Nichtbeachtung von Überholverbotszeichen oder > Überfahren der Fahrstreifenbegrenzung bei Unübersichtlichkeit oder unklarer Verkehrslage

Name: _____

Klasse: _____

	> Wenden oder Rückwärtsfahren oder Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen > Zu geringer Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug > Teilnahme an unzulässigen Rennen
1-3	Andere Ordnungswidrigkeiten je nach Schwere

- 1) Die Polizei nimmt die Sache in ihre Obhut und verwahrt es für den Störer; für die Polizei besteht damit eine Obhutspflicht.
- 2) Die Polizei nimmt die Sache mit Zustimmung des Betroffenen / Beschuldigten in Verwahrung, bis der Grund der Maßnahme weggefallen ist.
- 3) Die Beschlagnahme ist die Steigerung der Sicherstellung. Hier darf die Polizei die Sache gegen den Willen des Beschuldigten in Verwahrung nehmen.

4 Neuerteilung einer Fahrerlaubnis

Wenn die Fahrerlaubnis entzogen wurde, ist die Neuerteilung mit mehr Auflagen verbunden als die Erstzulassung.

Maßnahmen	Inhalte der Maßnahmen
Antrag und Kosten	Persönliche Antragstellung 33,20 – 256,00 € plus weitere Gebühren
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Pass, Sehtest, lebensrettende Sofortmaßnahmen
Führerscheinprüfung	Wenn mehr als zwei Jahre seit der Entziehung vergangen sind; erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht mehr vorhanden; über möglich notwendige Fahrstunden entscheidet die prüfende Fahrschule in Absprache mit dem Antragsteller.
Probezeit	Mit der Neuerteilung beginnt eine neue Probezeit
Eignungsprüfung	Die Führerscheinstelle überprüft die Eignung zum Führen von Fahrzeugen.
Ärztliches Gutachten	Vorgeschrieben bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogen-Abhängigkeit
Medizinsch-psychologisches Gutachten	Vorgeschrieben, wenn wiederholt der Führerschein entzogen wurde, beim Führen eines Fahrzeuges im Straßenverkehr mit mehr als 1,6 Promille.

Name: _____

Klasse: _____

5 Kraftfahrzeugklassen

Führerschein	Klasse	Alter	Fahrzeugtypen	km/h
	frei	15	Mofa zum Teil landwirtschaftliche KFZ	
Prüfbescheinigung		16	Mofa mit Sozius Krankenfahrstühle	bis 10
Motorräder	A	25	Zweiräder, auch mit Beiwagen ohne Nennleistung	> 45 unbegrenzt
	A	18	Nennleistung max. 25 kW	> 45
	A 1	16	Leichtkrafträder Nennleistung 11 kW	bis 80
	A 1	18	Leichtkrafträder 11 kW	Unbegrenzt
	M	16	Kleinkrafträder bis 50 cm ³ Fahrräder mit Hilfsmotor	bis 45 bis 40
Pkw	B	18	Pkw bis max. 8 Sitzplätzen + Fahrer, Anhänger bis 750 kg	
	BE	18	wie oben, jedoch Anhänger > 750 kg	
Lkw	C	18	> 3,5 t + Anhänger < 0,75 t bis 8 Personen + Fahrersitz	
	CE	18	Lastzüge und Sattelkraftfahrzeuge	
	C 1	18	Klein-LKW > 3,5 t und < 7,5 t	
Busse	D-D1E	21	Omnibusse	
Sonstige	T-L	16/18	Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen	

6 Bußgeldverfahren

Bei allen Ordnungswidrigkeiten, die mit Busgeld und Punkten geahndet werden, muss man binnen einer Woche Einspruch erheben, ansonsten wird die Zahlung zur Leistung ohne Verzug fällig, die Punkte werden eingetragen und ein mögliches Fahrverbot kommt zur Wirkung.

Erhebt man Einspruch, der ausführlich zu begründen ist, wird dieser in der Regel negativ beantwortet und die Maßnahmen greifen.

Gegen diesen Bescheid kann man natürlich Klage erheben, die in der Regel, wenn das Bußgeld kleiner als 600 € ist, vom Gericht abgewiesen wird.

Kritisch sind Bescheide, die ein Fahrverbot von vier Wochen beinhalten. Dies ist besonders bei Geschwindigkeitsübertretungen der Fall, da die Messergebnisse möglicherweise nicht korrekt sind. Das Problem hierbei ist den entsprechenden Beweis vor Gericht zu führen.